

FRAUENFORUM IM KREIS UNNA e.V.**Geschäftsstelle****Bachstraße. 9****59423 Unna****Internet: www.frauenforum-unna.de**

☎ Geschäftsstelle 02303 / 98 33 55, Fax 98 33 54

email: geschaeftsstelle@frauenforum-unna.de

email: verwaltung@frauenforum-unna.de

☎ Frauen- und Mädchenberatungsstelle / FrauenNotruf / Fachberatungsstelle nach sexualisierter Gewalt

02303 / 82202, Fax 98 33 54

email: frauenberatungsstelle@frauenforum-unna.de

email: notruf@frauenforum-unna.de

☎ Frauenhaus 02307 / 71388, Fax 926348

email: frauenhaus@frauenforum-unna.de

☎ FrauenÜbernachtungsstelle 02307 / 557926, Fax 236850

email: fues@frauenforum-unna.de

☎ FrauenRäume 02307 / 236299, Fax 236850

email: frauenraeume@frauenforum-unna.de

1.1. Arbeit des Vereins

Entsprechend der satzungsgemäßen Ziele setzte der Verein in 2006/2007 seine Arbeit in folgenden Bereichen fort:

- Frauen- und Mädchenberatungsstelle - seit Februar 1987
- FrauenNotruf - seit Sommer 1998
- Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt – seit April 2007
- Frauenhaus - seit Dezember 1988
- FrauenÜbernachtungsstelle für wohnungslose Frauen - seit Oktober 1994
- FrauenRäume – seit Februar 2003
- regionale und überregionale Zusammenarbeit mit anderen Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern, FrauenNotrufen, spezifischen Einrichtungen für wohnungslose Frauen sowie anderen Institutionen zum Zweck des Informations- und Erfahrungsaustausches sowie der Kooperation und Vernetzung
- Weiterbildungsmaßnahmen zur Schulung der angestellten Mitarbeiterinnen
- Teilnahme an kreis-, landes- und bundesweiten Fachtagungen, Facharbeitskreisen, Podiumsdiskussionen usw.
- Beteiligung an den Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag rund um den 8. März in den einzelnen Kommunen des Kreises

- Informationsveranstaltungen für interessierte Gruppen wie z.B. Frauengruppen, Frauenselbsthilfegruppen, Mädchengruppen usw.

1.2 Vorstand

Renate Bunten, Unna, ☎ 02303/254700

Christel Stockhecke, Unna, ☎ 02303/61216

Lisa Wetter, Unna, ☎ 02308/120503

1.3 Beirat

Kollmeier Ingrid, Kamen

Kroll-Baues Violetta, Bergkamen

Schröer Monika, Fröndenberg

Martina Eden-Hedberg, Werne

Enners-Dauber Claudia, Unna

Kalt-Sponheuer Gisela, Bönen

Zubrytzki Christina, Schwerte

Wagner Christina, Unna

Beisitzerin: Gabi Bierwolf-Siegrist, Kreisgleichstellungsbeauftragte

Delegierte der Mitarbeiterinnen: Magdalena Warnsing

1.4 Angestellte Mitarbeiterinnen

Geschäftsstelle:

Birgit Unger

Loni Asche

Ingrid Eggenstein

Sabine Adam-Johnen (seit 05/05, Soziotherapeutin als Job-Coach für Mitarbeiterinnen in Arbeitsgelegenheiten, Fundraising)

Frauen- und Mädchenberatungsstelle / FrauenNotruf/ Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt:

Magdalena Warnsing

Isolde Pacho

Karola Enners (in Elternzeit seit 04/06)

Birgit Burke (Elternzeitvertretung seit 04/06)

Claudia Chmel-Kloß (seit 05/07)

Frauenhaus:

Martina Ricks-Osei

Simone Illitz

Melanie Deschner-Kolodzey (bis 08/07)

Elke Emde (Rückkehr aus Beurlaubung 10/06)

Ulrike Wiggermann

Alexandra Herud (Beurlaubungsververtretung 01 + 02/06)

Anja Scheda (Beurlaubungsververtretung u.a. ab 03/06 bis 03/07)

Brigitte Berndt

FrauenÜbernachtungsstelle:

Christina Schulz

Melanie Deschner-Kolodzey (ab 09/07)

FrauenRäume:

Ingrid Scheibe

Elvira Sabe-Droste

Sibylle Tesche (bis 05/07)

Petra Glück (ab 07/07)

Carmen Peters

1.5 Mitglieder

Dem Frauenforum gehören durchschnittlich 58 Frauen als Einzelmitglieder an. Darüber hinaus gelten alle Gleichstellungsbeauftragten im Kreis als "geborene Mitglieder". Zusätzlich unterstützen uns die Grünen/GAL Bergkamen in Form einer Gruppenmitgliedschaft.

2. Finanzen und Personal

Der Personal-, Sach- und Betriebskostenzuschuss des Kreises für die **Frauen- und Mädchenberatungsstelle**, den **FrauenNotruf** sowie die **Geschäftsstelle** wurde vom Kreistag bis Mitte 2010 auf jährlich 132.380 € festgelegt. Mitfinanziert werden 1,5 Verwaltungsstellen, die Stelle der Geschäftsführerin sowie drei in unterschiedlichen Teilzeitverträgen angestellte Beraterinnen für Frauen. Das Land beteiligt sich an der Personalkostenfinanzierung der Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit 71.500 € sowie des FrauenNotrufs mit 19.768 €. Zusätzliche Bedarfe müssen aus Spenden- und Bußgelderträgen finanziert werden.

Seit April 2007 fördert der Kreis mit jährlich 53.000 € eine weitere Personalstelle für eine Beraterin sowie die zugehörigen Betriebs- und Sachkosten der **Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt**.

Das **Frauenhaus** erhält vom Land einen jährlichen Festbetrag von 87.604 € als Personalkostenzuschuss für 3 Personalstellen. Die Landesförderung der erstmalig in 2005 vom Frauenforum besetzten sog. 4. Personalstelle für Nachsorgearbeit wurde kurzfristig zum 01.01.2006 gestrichen. Die Mitarbeiterin konnte jedoch im Rahmen der EU-Förderung des Modellprojekts „ProFridA“ zur Basis- und Fachqualifizierung von Gewalt betroffener Frauen über den Zeitraum von 18 Monaten bis Juli 2007 im Frauenhaus weiterbeschäftigt werden. Die verbleibenden Personal- und Personalnebenkosten für die 3 landesgeförderten Personalstellen trug der Kreis als Betreuungskosten gem. SGB II in einer Gesamthöhe von 59.606 € (2007). Die weiteren Betriebs- und Sachkosten erwirtschaftete das Frauenhaus, vergleichbar der gem. SGB II angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, mit einem Tagessatz von 8,95 € (2006) bzw. 9,95 € (2007) pro Nacht und Bett sowie aus Spenden- und Bußgelderträgen.

Die Personal- und Personalnebenkosten für die Mitarbeiterin der **FrauenÜbernachtungsstelle** übernahm der Kreis als Betreuungskosten gem. SGB II in einer Gesamthöhe von 23.082 € (2007). Die weiteren Betriebs- und Sachkosten erwirtschaftete die FrauenÜbernachtungsstelle, vergleichbar der gem. SGB II

angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, mit einem Tagessatz von 8,95 € (2006) bzw. 9,95 € (2007) pro Nacht und Bett sowie aus Spenden- und Bußgelderträgen. .

Die **FrauenRäume** als teilstationäre Einrichtung gem. §§ 67-69 SGB XII erhalten für Personal-, Sach- und Betriebskosten von 9 Maßnahmeplätzen für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einen Tagessatz. Bei 87%-iger Auslastung ist damit kostendeckend zu arbeiten.

Das Frauenforum beschäftigte zusätzlich insgesamt 7-8 Mitarbeiterinnen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Die Einsatzorte sind im Frauenhaus, in der FrauenÜbernachtungsstelle und in den FrauenRäumen in den Arbeitsfeldern der sozialbetreuenden und hauswirtschaftlichen Unterstützung. Eine aus den an den Träger seitens der ARGE im Kreis Unna gezahlten Maßnahmepauschalen finanzierte Soziotherapeutin ist für die Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiterinnen auf ihrem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sehr erfolgreich tätig. Mit Beginn ihrer Tätigkeit im Mai 2005 haben von insgesamt 26 dieser Mitarbeiterinnen jeweils etwa 27% den Sprung in den 1. Arbeitsmarkt, zumindest jedoch in einen Mini-Job geschafft.

Insgesamt waren im Frauenforum in 2006 und 2007 durchschnittlich 19 Mitarbeiterinnen im Rahmen des Stellenplans für alle Einrichtungen fest angestellt.

3. Geschäftsstelle

3.1. Aufgabenbereiche

Im Rahmen ihrer Leitungs- und Querschnittsaufgaben ist die Geschäftsführerin zuständig für die Koordinierung von Arbeitsabläufen, für das kooperative Zusammenspiel aller Einrichtungen des Frauenforums untereinander, für die Ausarbeitung und Formulierung von Anträgen für neue Konzepte sowie für die Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Sie bildet die Schnittstelle zwischen Vorstand und Mitarbeiterinnen.

Zu den Aufgabenbereichen der Geschäftsführerin zählen

- Koordination
- Personalentwicklung
- Projekt- und Organisationsentwicklung
- Finanz- und Wirtschaftsplanung
- Controlling
- Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen
- Qualitätsmanagement und -sicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation und Evaluation

Als Arbeitsinstrumente werden genutzt u.a. fachbereichsübergreifende- und fachbereichsinterne Teambesprechungen, Supervision, interne Fortbildungen, Vorstands- und Beiratssitzungen, Pressearbeit, Beteiligung an Veranstaltungen - evtl. mit eigenen Beiträgen und Kurzvorträgen.

3.2. Weiterbildung von Mitarbeiterinnen, Beteiligung an Netzwerken

Zur Weiterbildung nahmen Mitarbeiterinnen des Frauenforums an folgenden Veranstaltungen, Seminaren und Fortbildungen teil:

- Fachtagung „Schweigen schützt die Falschen“, Präventionsmöglichkeiten des Sports gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen
- Fachtagung „Kinderschutz nach § 8a des SGB VIII“
- Fortbildung „Kinder im Hilfesystem Frauenhaus, Umgang mit Traumatisierungen – Resilenzien – Hilfen“
- Seminar „Die Aufsichtspflicht der Erzieherin“
- Seminar „Eltern beratend begleiten – kommunikative Grundfertigkeiten für die familienorientierte Elternarbeit“
- Netzwerkschulung im Rahmen des Frauen- und Mädchennetzwerks Bergkamen „Sexuelle Gewalt im Internet“
- Fachtagung „Bindungen und Bindungsstörungen“
- Seminar „Therapeutische Hilfen für die Arbeit mit Kindern“
- Fortbildung „Starke Eltern - starke Kinder“
- Zusatzqualifikation einer Mitarbeiterin zur Deeskalationstrainerin („Rassismus“, „konfrontative Pädagogik“, „Anti-Aggressivitäts-Training“, „Kampfspiele“)
- Seminar „Deeskalationstraining“
- „personenzentrierte Beratung“ (nebenberufliche Fortbildung für Mitarbeiterinnen in Beratungsstellen)
- Seminare „Systemische Krisenintervention“, „Psychohygiene und Prävention von Sekundärer Traumatisierung“, „Von der Kunst Gruppen zu leiten“,
- Tanz- und bewegungstherapeutische Fortbildung
- Theaterprojekt „Reaktion der Umwelt auf häusliche Gewalt“
- Fachtagung „Perspektiven zum 2. Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“
- Teilnahme am Internationalen Stalking-Symposium in Bremen
- Fachtagung 2006 des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe / Frauen gegen Gewalt (BFF) „Anforderungen – Qualität – Perspektiven“
- Tagung „Konsolidierung der Frauenberatungsstellen und des Dachverbandes in NRW“
- Fortbildung „Der Feind im Inneren – Täterintjekte und zerstörerische Bindungen“
- Seminar „Einführung in die Psychotraumatologie“
- Fortbildungen der Telefonseelsorge „Paare und Beziehungen“, „Lebensrucksack - eigene Kraftquellen und Ressourcen“, „Milieus studieren, Gespräche führen“, „Umarme Deinen Tiger“ – Umgang mit Aggression und Grenzen
- „Grundlagen der Beratung in sozialen Einrichtungen“ (nebenberufliche Fortbildung für Sozialbetreuerinnen und Hauswirtschafterinnen, Abschlusszertifikat)
- Bundestagungen 2006 und 2007 der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe
- Fortbildungen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster zu den Sachgebieten aus den SGB V, X, XI und XII
- Teilnahme an einer Fachtagung „Persönliches Budget“

- Fachtagung 2006 der Frauenhauskoordinierung e.V., Bundesverband der Frauenhäuser im PARITÄTischen „Das Zuwanderungsgesetz – Folgen für die Arbeit im Frauenhaus“
- Seminar „Das Fremde bleibt solange fremd, bis man es kennt“
- Fortbildungen zu „Öffentlichkeitsarbeit & Fundraising“, „Fundraising in der Praxis – wie Sie SpenderInnen und SponsorInnen gewinnen“, „Tue Gutes und rede darüber – konsequente Öffentlichkeitsarbeit für einen erfolgreichen Unternehmensauftritt“
- Seminare zu „Der neue TV-L“, „Zeitmanagement und Selbstorganisation“, „Schlagfertigkeitstraining“, Telefonverhalten und Kommunikation“, „EDV-Grundlagen“, „Excel für Controllerinnen“, „outlook-Fortbildung“
- Supervision einzelner Mitarbeiterinnen bzw. in Teams
- Teilnahme an den Fachgruppen „Psychiatrie“, „Kinder und Jugendliche“ und „Wohnen“ der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)
- Teilnahme an kommunalen Frauen- und Mädchennetzwerken
- Beteiligung am „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Unna“

4. Frauen- und Mädchenberatungsstelle / FrauenNotruf / Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt

Die Frauen- und Mädchenberatungsstelle ist eine durch das Land NRW geförderte **allgemeine Beratungsstelle für Frauen und jugendliche Mädchen**. Darüber hinaus sind in der Frauen- und Mädchenberatungsstelle die **Fachberatungsstellen zu häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt** integriert.

Frauen und jugendliche Mädchen aller Altersgruppen, jeder Nationalität und jeden sozialen Status können mit jeglichem Problem eine kostenlose Beratung in Anspruch nehmen. Zu den häufigsten Themen zählen schulische, berufliche oder finanzielle Probleme, Partnerprobleme, Verhütung, Trennung/Scheidung, Erkrankungen, Sucht und andere vielfältige Krisensituationen.

Frauen und jugendliche Mädchen,

- die bereits Zuflucht im Frauenhaus
- oder eine Unterbringung in der FrauenÜbernachungsstelle wegen (drohender) Wohnungslosigkeit gefunden haben
- oder im teilstationären Programm der FrauenRäume wegen besonderer sozialer Schwierigkeiten begleitet werden,

können ebenfalls die Angebote der Fachberatungsstellen in Anspruch nehmen.

Im Hinblick auf Gewalt in Partnerschaften zeigen die Ergebnisse einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus 2004, dass etwa jede vierte Frau, die im Alter von 16-85 Jahren in einer Partnerschaft gelebt hat, mindestens einmal körperliche und/oder sexualisierte Gewalt durch den Beziehungspartner erlebt hat. Davon nannten 69% der Betroffenen mehrfache Gewaltsituationen. Des Weiteren stellt die Studie heraus, dass alle Formen von Gewalt in einem sehr hohen Maß zu psychischen Folgebeschwerden führen. Dies können vor allem tiefe Verunsicherungen, Ängste, Schlafstörungen, Niedergeschlagenheit und Depression, Selbstmordgefahr, Selbstverletzung und Essstörungen sowie Abhängigkeitserkrankungen sein. Nicht selten sind Trennung, Scheidung, Wohnungswechsel und Kündigung des Arbeitsplatzes soziale und psychosoziale Folgen.

Für Fälle **häuslicher Gewalt** wurde der Träger Frauenforum vom Land NRW mit der Aufgabe der Beratung und Begleitung der Opfer beauftragt. Die Zusammenarbeit erfolgt mit

der Polizei sowie deren Opferschutzbeauftragten. Erklärt die betroffene Frau, im polizeilichen Einsatz der Wegweisung des Täters, der Polizei gegenüber ihr Einverständnis, nimmt eine Mitarbeiterin Kontakt mit ihr auf. Ziel ist die Aufklärung der Opfer über ihre Rechte im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes und den damit verbundenen Möglichkeiten wie z.B. langfristiger Wohnungszuweisung oder der Beantragung eines Kontakt- und Näherungsverbotes. Weiterhin unterstützen die Mitarbeiterinnen bei anstehenden Regelungen von Alltagsangelegenheiten und der Existenzsicherung die sich durch die besondere Situation verändert haben, z. B. bei Schulden, zu Unterhaltsfragen, zum Erhalt des Arbeitsplatzes etc..

Je eine Mitarbeiterin aus der Frauen- und Mädchenberatungsstelle sowie dem Frauenhaus führten in 2006 und 2007 Lehrveranstaltungen für PolizistInnen zum Thema „Häusliche Gewalt aus Sicht einer Frauenberatungsstelle und eines Frauenhauses“ am Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen in Selm durch.

Das Angebot der Fachberatungsstelle zu **sexualisierter Gewalt** wendet sich an Mädchen und Frauen, die von sexueller Gewalt bedroht sind sowie dieser ausgesetzt sind oder waren. Angehörige und andere, die mit Betroffenen in Kontakt sind, können sich ebenfalls an die Fachberatungsstelle wenden.

In der psychosozialen Beratung erfahren Gewaltbetroffene einerseits Möglichkeiten, mit dem Erlebten umzugehen, andererseits erhalten sie Informationen über die seelischen und körperlichen Folgen der Gewalt. In der Regel ist ein Beratungskontakt für einen längeren Zeitraum angelegt, damit genügend Zeit vorhanden ist, Wissen und Erfahrungen zu vertiefen.

Die spezialisierte Ausbildung der Mitarbeiterinnen in traumaspezifischen Stabilisierungsverfahren ermöglicht es den betroffenen Mädchen und Frauen, ihre seelische und körperliche Gesundheit zu stärken. Damit erreichen sie, dass sie in ihrem Lebensalltag wieder sicherer werden und ihn eigenständig bewältigen können.

4.1 Beratungsangebote

In **Krisensituationen** sind die Mitarbeiterinnen wochentags von 8 Uhr bis 17 Uhr erreichbar, außerhalb der telefonischen oder persönlichen Beratungszeiten über einen Anrufbeantworter.

Angeboten werden **kurzfristige Krisengespräche** zur Hilfestellung, Information und ggf. Weitervermittlung und/oder Begleitung an kooperierende Fachstellen sowie weiterführende Beratungs- und/oder Therapiearbeit.

Nach erlebter Beziehungsgewalt und polizeilicher Wegweisung des (Ehe-)Partners werden Frauen gem. **Gewaltschutzgesetz** innerhalb der 2 x 10-Tage-Fristen, die zur Wahrnehmung notwendiger rechtlicher Schritte einzuhalten sind, spezifisch beraten und begleitet.

Die **FrauenNotrufarbeit als Krisentelefon** wird außerhalb der üblichen Dienstzeiten rund um die Uhr - an jedem Wochenende sowie über jeden Feiertag – von der für die Rufbereitschaft für Frauenhaus und FrauenÜbernachtungsstelle diensthabenden Mitarbeiterin mit sichergestellt.

Das allgemeine Beratungsangebot beinhaltet **Beratungsgespräche und therapeutische Begleitung**. Auf Wunsch werden betroffene Mädchen und Frauen zur Polizei, zu Ärztinnen sowie Rechtsanwältinnen begleitet. Das juristische Verfahren stellt für Mädchen und Frauen eine große psychische Belastung dar - deshalb besteht auch im strafrechtlichen Prozess das Angebot der **Begleitung zum Gericht**. Mittels einer aktuellen Adressendatei werden individuell wichtige **Informationen** weitergegeben.

Der Erstkontakt erfolgt üblicherweise über das Telefon. Das Beratungsgespräch kann auf Wunsch jeder Frau und jeden Mädchens anonym sein und ist kostenlos. Die Schweigepflicht ist ein unerlässlicher Grundsatz der Arbeit.

4.2 Statistische Angaben

Die Arbeit der Frauen- und Mädchenberatungsstelle und des FrauenNotrufs wurde in 2006 von drei Beraterinnen mit insgesamt 77 Wochenstunden, seit April 2007 mit der hinzugekommenen Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt von vier Beraterinnen mit insgesamt 118 Wochenstunden geleistet.

In 2006 wurden insgesamt 253 Frauen und Mädchen, in 2007 insgesamt 365 Frauen und Mädchen persönlich beraten bzw. therapeutisch begleitet.

In 2006 wurden insgesamt 1.460, in 2007 insgesamt 1.856 Beratungs- und Therapiegespräche mit Frauen und Mädchen geführt.

Termine zur Kontaktaufnahme, die Begleitung zu Behörden, Institutionen sowie Gerichtsterminen und die Termine zur Teilnahme an Weiterbildungsangeboten sind hier nicht eingerechnet.

Seit April 2007 hat die zu 100% kreisfinanzierte Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt ihre Arbeit aufgenommen. Eine weitere Vollzeitstelle steht speziell für die Unterstützung und Begleitung von Frauen und Mädchen zur Verfügung, die von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Die Daten in den folgenden tabellarischen Darstellungen der Statistik beziehen sich auf die Frauen und Mädchen, die persönlich die Leistungen der Frauen- und Mädchenberatungsstelle, des FrauenNotrufs sowie seit April 2007 der Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt nutzten.

Alter

	2006		2007	
Unter 18 Jahre	6	2,37 %	23	6,30 %
18 – 30 Jahre	44	17,39 %	44	12,05 %
31 – 40 Jahre	45	17,79 %	93	25,48 %
41 – 50 Jahre	68	26,88 %	88	24,11 %
51 – 60 Jahre	27	10,67 %	38	10,41 %
Über 60 Jahre	14	5,53 %	24	6,58 %
keine Angaben / unbekannt	49	19,37 %	55	15,07 %

Staatsangehörigkeit

(geänderte Datenerhebung seit 2007)

	2006		2007	
Deutsch	204	80,63 %		
Deutsch ohne Zuwanderungsgeschichte			253	69,32 %
Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte			63	17,25 %
Andere Staatsangehörigkeit	30	11,86 %	27	7,40 %
keine Angaben / unbekannt	19	7,51 %	22	6,03 %

Kommunale Verteilung

	2006		2007	
Bergkamen	26	10,27 %	31	8,49 %
Bönen	7	2,77 %	19	5,21 %
Fröndenberg	16	6,32 %	21	5,75 %
Holzwickede	9	3,56 %	17	4,66 %
Kamen	24	9,49 %	44	12,05 %
Lünen	23	9,09 %	19	5,21 %
Schwerte	14	5,53 %	30	8,22 %
Selm	3	1,19 %	8	2,19 %
Werne	8	3,16 %	15	4,11 %
Unna	93	36,76 %	119	32,60 %
Unbekannt / außerhalb Kreis Unna	30	11,86 %	42	11,51 %

Lebensform

	2006		2007	
Alleinlebend / Ein-Personen-Haushalt	38	15,02 %	59	16,17 %
In Partner-/Partnerinnenschaft lebend	37	14,62 %	40	10,96 %
In Partner-/Partnerinnenschaft lebend mit Kindern	74	29,25 %	117	32,05 %
Nicht in Partner-/Partnerinnenschaft lebend, mit Kind/ern	62	24,51 %	76	20,82 %
In der Familie lebend	20	7,90 %	44	12,06 %
Sonstige Lebensform	0	0,00 %	3	0,82 %
Keine Angaben / unbekannt	22	8,70 %	26	7,12 %

Tätigkeit (Mehrfachnennungen möglich)

	2006		2007	
Vollzeit erwerbstätig	39	15,42 %	48	9,99 %
Teilzeit erwerbstätig	43	16,99 %	54	11,25 %
Zeitweise erwerbstätig	8	3,16 %	15	3,12 %
Arbeitslos	21	8,30 %	38	7,92 %
Erwerbsunfähig	0	0,00 %	13	2,71 %
In Ausbildung / Umschulung	25	9,88 %	50	10,42 %
Rentnerin	20	7,91 %	32	6,67 %
Hausfrau	57	22,53 %	161	33,54 %
Erziehungsurlaub/Elternzeit	2	0,79 %	14	2,92 %
Sonstiges / unbekannt	38	15,02 %	55	11,46 %

Problembereiche (Mehrfachnennungen möglich)

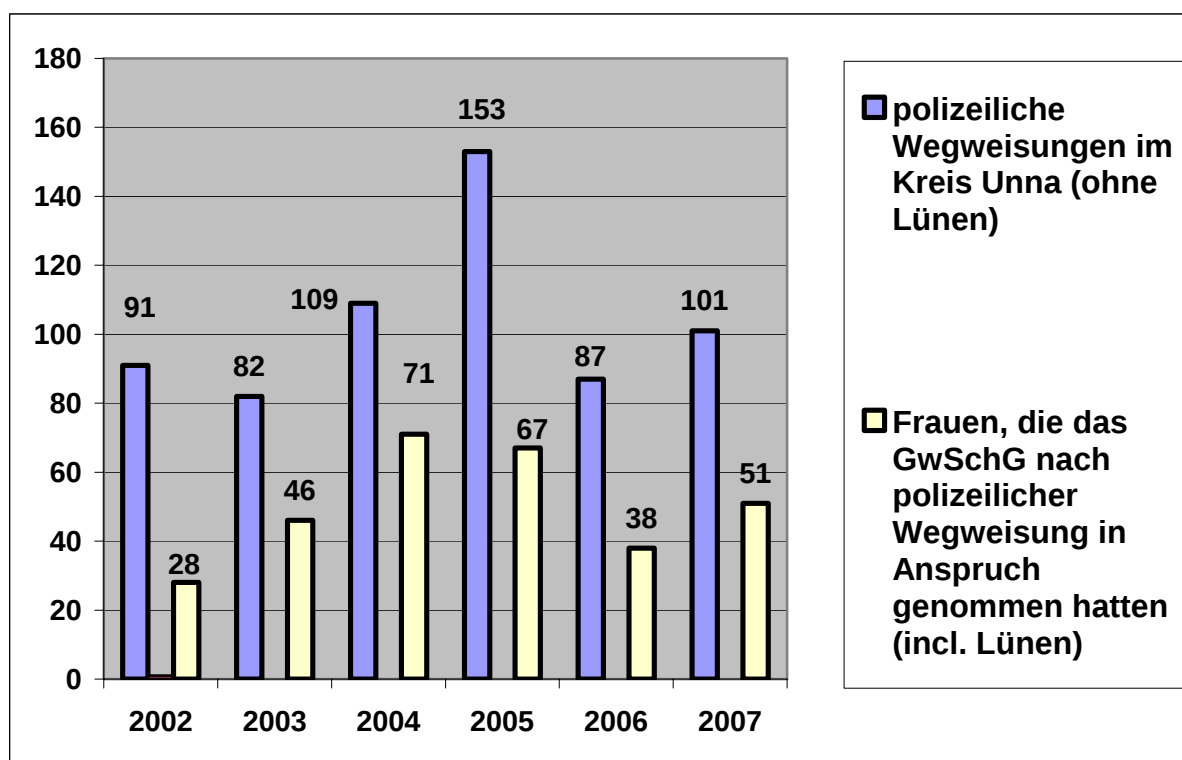
	2006		2007	
Trennung / Scheidung / Beziehungsprobleme	237	21,53 %	155	12,66 %
Berufliche Probleme	28	2,54 %	47	3,84 %
Migrationsproblematik	13	1,18 %	41	3,35 %
Soziale Isolation / Kontaktschwierigkeiten / Trauer	32	2,91 %	58	4,73 %
Selbstwert	129	11,72 %	186	15,20 %
Sozialberatung / existenzielle Sicherung	65	5,90 %	60	4,90 %
Kinder- und Erziehungsfragen	57	5,17 %	82	6,70 %
Rechtliche Probleme / Verfahrensbegleitung	72	6,54 %	37	3,02 %
Sexualität / sexuelle Identität	9	0,82 %	28	2,29 %
Gewalt (physische, psychische und sexualisierte Gewalt)	130	11,81 %	270	22,06 %
Zwangsheirat	0	0,00 %	5	0,41 %
Stalking	0	0,00 %	28	2,29 %
Sucht	30	2,72 %	23	1,88 %
Gesundheit / Psychische und/oder psychosomatische Erkrankungen	107	9,72 %	127	10,38 %
Essstörung	0	0,00 %	12	0,98 %
Sonstiges	19	1,73 %	65	5,31 %

4.3 Gewaltschutzgesetz und polizeiliche Wegweisung

In 2002 und 2003, den ersten beiden Jahren der Arbeit zum Gewaltschutzgesetz, stieg die Zahl der zu begleitenden Frauen (incl. Lünen) stetig an. Zwischen 2004 und 2005 jedoch sank die Zahl der von der Beratungsstelle zum Gewaltschutzgesetz begleiteten Frauen um knapp 6% - trotz einer um 40% gestiegenen Zahl ausgesprochener Wegweisungen. Der zwischen 2005 und 2006 entgegen dem Landestrend (+ 4%) dann stark abgenommenen Zahl ausgesprochener Wegweisungen im Kreis Unna (- 43%, ohne Lünen) stand ein gleichbleibendes Verhältnis von etwa 44% Frauen (incl. Lünen) gegenüber, die die Beratungsstelle zur Begleitung aufgesucht hatten.

In 2006 wurden im Kreis Unna (ohne Lünen, Wegweisungen erfolgen über Dortmunder Polizei) insgesamt 87, in 2007 insgesamt 101 polizeiliche Wegweisungen ausgesprochen. In 2006 wurden insgesamt 38 Frauen (44%), in 2007 insgesamt 51 Frauen (50 %) durch die Mitarbeiterinnen der Frauen- und Mädchenberatungsstelle / des FrauenNotrufs / der Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt beraten und begleitet (incl. Frauen aus Lünen). Zusätzlich ließen sich 35 Frauen in 2006 sowie 51 Frauen in 2007 vorsorglich und präventiv von den Mitarbeiterinnen zum Gewaltschutzgesetz und zur polizeilichen Wegweisung informieren, um im Falle von eskalierender häuslicher Gewalt die richtigen Entscheidungen fällen zu können.

Für 2008 wird dringender Gesprächsbedarf innerhalb des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Unna“ gesehen, insbesondere bezüglich der Ausgestaltung der Kooperation sowie der Zuordnung von Aufgaben an die Frauen- und Mädchenberatungsstelle, an die Opferschutzbeauftragten der Polizei sowie an den Weissen Ring.



4.4 Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt – erste Auswertung der Arbeit mit Opfern sexualisierter Gewalt nach 9 Monaten in 2007

Alle vier Beraterinnen der integrierten Beratungsstelle aus Frauen- und Mädchenberatungsstelle, FrauenNotruf sowie Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt gewährleisten in ihrem spezialisierten Fachkräfteteam anteilig die Unterstützung und Begleitung der in diesem Feld betroffenen Frauen und Mädchen, die hier notwendige Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die spezialisierten Präventionsangebote sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Unter der Fragestellung „Problemfelder“ gab es in 2007 insgesamt 80 Klientinnen, die sexualisierte Gewalt als Grund für die gesuchte Beratung angaben.

Sexualisierte Gewalterfahrungen (Mehrfachnennungen möglich)

	2007	
Vergewaltigung / sexuelle Nötigung	36	31,30 %
Aktueller Missbrauch	10	8,70 %
Zurückliegender Missbrauch	53	46,09 %
Folter / geschlechtsspezifische Verfolgung	0	0,00 %
Sexuelle Belästigung	13	11,30 %
KO-Tropfen	0	0,00 %
Sonstiges (z.B. Klärung der Ursachen von Störungen)	3	2,61 %

Bezug des Täters zum Opfer (Mehrfachnennungen möglich)

	2007	
Lebensgefährte (Ehepartner, Expartner, Freund)	27	20,15 %
Verwandter	42	31,34 %
Fremdtäter	17	12,69 %
Sonstige Person	47	35,07 %
Keine Angabe	1	0,75 %

4.5 Kooperation mit anderen Institutionen

Die Mitarbeiterinnen arbeiten in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien mit:

- im „Runden Tisch gegen Gewalt im Kreis Unna“
- im Arbeitskreis gegen sexuelle Misshandlungen
- in Mädchenarbeitskreisen an Schulen zur Präventionsarbeit
- im Dachverband der Frauenberatungsstellen in NRW
- in der Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauennotrufe
- in Arbeitskreisen zu aktuellen regionalen Themen, z.B. zum Internationalen Frauentag
- im Fachausschuss Frauen des PARITÄTischen Wohlfahrtsverbands, Landesverband Nordrhein-Westfalen

Darüber hinaus schloss die Beratungs- und Begleitarbeit von Frauen und Mädchen in vielen Fällen eine Zusammenarbeit mit und ggf. Vermittlung an andere Institutionen des psychosozialen Netzes im Kreis Unna, aber auch überregional ein (z.B. Psychologische Beratungsstellen, Sozialpsychiatrische Dienste, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Kinderschutzbund, Aidsberatung usw.). Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit Behörden wie z.B. Sozial- und Jugendämtern, der ARGE im Kreis Unna, Wohnungs- und Ausländerämtern sowie mit bestimmten Berufsgruppen wie z.B. RechtsanwältInnen, ÄrztInnen, RichterInnen und PolizistInnen.

5. Frauenhaus**5.1. Räumliche Situation**

- 6 Schlafräume mit insgesamt 20 Betten (plus 1 Notbett)
- 1 Gemeinschaftsküche
- 1 Wohnzimmer
- 1 Esszimmer
- 1 Beratungs- / Besprechungszimmer
- 1 Büroraum
- 2 Badezimmer
- 3 Toiletten
- 1 Spielzimmer

- 1 offener Spielbereich im Haus
- 1 Außenspielbereich
- 1 Waschküche
- 2 Abstellkammern für Sachspenden / Kleiderkammer

Die Küche bietet jeder Frau einen abschließbaren Schrank für Lebensmittel sowie ein abschließbares Kühlfach.

5.2. Statistische Angaben

In 2006 wurden insgesamt 191 Personen (99 Frauen / 92 Kinder), in 2007 insgesamt 162 Personen (84 Frauen / 78 Kinder) im Frauenhaus aufgenommen.

Aufgenommene Personen

	2006		2007	
Frauen	99	100,00 %	84	84,85 %
Kinder	92	100,00 %	78	84,78 %

Aufenthaltsdauer

	2006		2007	
1 – 7 Tage	40	40,40 %	32	38,10 %
bis 1 Monat	29	29,29 %	23	27,38 %
bis 3 Monaten	21	21,21 %	21	25,00 %
bis 6 Monaten	6	6,07 %	5	5,95 %
bis zu 1 Jahr	2	2,02 %	3	3,57 %
länger als 1 Jahr	1	1,01 %	0	0,00 %

Häufigkeit des Aufenthalts der Frauen

	2006		2007	
zum ersten Mal	59	59,60 %	50	59,53 %
zum wiederholten Mal	31	31,31 %	27	32,14 %
keine Angaben / unbekannt	9	9,09 %	7	8,33 %

Die Jahresauslastung lag in 2006 bei durchschnittlich 72,77 %, in 2007 bei durchschnittlich 68,68 %.

Erfreulich ist die bleibende Stabilisierung des Anteils von über 32 % der Frauen in 2006 bzw. 38 % der Frauen in 2007, die länger als 3 Wochen - bis zu 12 Monaten - im Frauenhaus an einer positiven Veränderung ihrer persönlichen Lebensperspektiven gearbeitet haben.

Unsere Angebote

- einer Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit mittels einer telefonischen Rufumleitung auf ein Handy einer diensthabenden Mitarbeiterin außerhalb der üblichen Dienstzeiten im Haus,
- eines alle zwei Wochen stattfindenden Abendangebotes für Frauen,
- eines besonderen Kinderprogramms an einem Nachmittag außerhalb des gewohnten Rahmens,

- einer 2-stündigen Anwesenheit einer Mitarbeiterin bzw. zweier ehrenamtlich engagierter Notruffrauen am Wochenende für vorher verabredete besondere Unternehmungen oder Gespräche

tragen sicher dazu bei, die Aufenthaltsqualität für den Blick auf eine andere Zukunft so zu gestalten, dass der Blick auf das sehr alte Haus mit seiner Enge, seinen Dachschrägen, Mehrbettzimmer usw. in den Hintergrund treten kann.

Staatsangehörigkeit

	2006		2007	
Deutsch	51	51,52 %	51	60,71 %
andere Nationalitäten	47	47,47 %	33	39,29 %
ohne Angabe / unbekannt	1	1,01 %	0	0,00 %

Alter der Frauen

	2006		2007	
unter 18 Jahren	0	0,00 %	1	1,19 %
19 – 25 Jahre	36	36,36 %	18	21,43 %
26 – 40 Jahre	47	47,47 %	41	48,81 %
41 – 60 Jahre	16	16,17 %	21	25,00 %
Über 60 Jahre	0	0,00 %	2	2,38 %
Ohne Angabe / unbekannt	0	0,00 %	1	1,19 %

Ausbildung der Frauen

	2006		2007	
abgeschlossene Berufsausbildung	31	31,32 %	21	25,00 %
Keine Berufsausbildung	35	35,35 %	8	9,52 %
In Ausbildung / Umschulung	7	7,07 %	4	4,76 %
Schulabschluss	7	7,07 %	29	34,53 %
Ohne Angabe / unbekannt	19	19,19 %	22	26,19 %

Misshandlung durch

	2006		2007	
Ehemann	50	50,51 %	41	48,81 %
sonstige Partner	28	28,28 %	29	34,53 %
sonstige Person (z.B. Eltern, Kind)	16	16,16 %	10	11,90 %
von Zwangsheirat akut bedroht	0	0,00 %	2	2,38 %
ohne Angabe / unbekannt	5	5,05 %	2	2,38 %

Die nach wie vor größte Gruppe der Misshandelnden bleibt die der (Ehe)partner, angegeben in 2006 zu insgesamt 78,79%, in 2007 zu insgesamt 83,34%.

Veränderung der wirtschaftlichen Situation

	2006		2007	
Verlust des Arbeitsplatzes	1	1,01 %	2	2,38 %
Abbruch der Ausbildung	1	1,01 %	0	0,00 %
Sozialhilfebezug (Leistungen nach SGB XII)	0	0,00 %	1	1,19 %
Leistungen nach SGB II (Alg II)	16	16,16 %	9	10,71 %
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	0	0,00 %	0	0,00 %
Keine Veränderung (meist Alg II)	74	74,75 %	59	70,25 %
Rente	0	0,00 %	2	2,38 %
Kindergeld	0	0,00 %	2	2,38 %
Asylbewerberleistung	0	0,00 %	5	5,95 %
Ohne Angaben / unbekannt	7	7,07 %	4	4,76 %

Aufenthalt nach Verlassen des Frauenhauses

	2006		2007	
Rückkehr zum Partner in bisherige Wohnung	29	29,29 %	26	30,95 %
selbständig in neuer eigener Wohnung	26	26,26 %	14	16,68 %
selbständig in zugewiesener Ehewohnung	7	7,07 %	1	1,19 %
zu FreundInnen / Verwandten etc.	14	14,15 %	9	10,71 %
andere soziale Einrichtung	4	4,04 %	1	1,19 %
in andere Frauenhäuser vermittelt	9	9,09 %	10	11,90 %
Unbekannt	5	5,05 %	13	15,48 %
ins Heimatland zurück	0	0,00 %	0	0,00 %
stationär ins Krankenhaus	0	0,00 %	1	1,19 %
Noch im Frauenhaus	5	5,05 %	9	10,71 %

Kommunale Verteilung / Herkunftsorte

	2006		2007	
Bergkamen	11	11,11 %	9	10,71 %
Bönen	2	2,02 %	2	2,38 %
Fröndenberg	1	1,01 %	1	1,19 %
Holzwickede	0	0,00 %	3	3,58 %
Kamen	7	7,07 %	4	4,76 %
Lünen	6	6,06 %	9	10,71 %
Schwerte	4	4,04 %	2	2,38 %
Selm	0	0,00 %	1	1,19 %
Unna	10	10,10 %	8	9,52 %
Werne	2	2,02 %	1	1,19 %
bundesweit außerhalb es Kreises Unna	56	56,57 %	44	52,39 %

5.3. Arbeitskonzept

Das Frauenhaus bietet körperlich und seelisch misshandelten oder von Gewalt bedrohten Frauen sowie deren Kindern Zuflucht. Eine Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft aller festangestellten Mitarbeiterinnen der Einrichtungen des Frauenforums sichert eine 24-stündige Aufnahmebereitschaft für Frauen und Kindern. Bei Vollbelegung des Frauenhauses wird an andere Frauenhäuser weitervermittelt oder es werden kurzfristige Notaufnahmen ermöglicht, bis eine andere Unterbringungsmöglichkeit gefunden ist. Eindeutig drogenabhängige, akut psychisch erkrankte und/oder wohnungslose Frauen werden an die entsprechenden Einrichtungen weiterverwiesen bzw. weitervermittelt.

Erstgespräch

Frauen, die alleine oder mit Kindern ins Frauenhaus kommen, haben in der Regel langjährige Gewalterfahrungen und Misshandlungen ertragen, ehe sie das Frauenhaus als letzte Möglichkeit des Schutzes erwägen. Ihre Lage - aus einer sonst ausgeweglosen Situation ins Frauenhaus zu gehen - entspricht einer Krise, die durch Angst, Panik, das Gefühl des Verlustes über die eigene Identität und Kompetenz sowie eine umfassende Labilisierung gekennzeichnet ist. Das Aufnahmegespräch mit einer der Sozialarbeiterinnen bietet Gelegenheit zur akuten Krisenintervention, um sowohl Gefühlsebenen mit z.B. Angst, Wut, Depression, Suizidalität usw. Platz zu geben, aber auch Handlungsebenen z.B. zur finanziellen Absicherung, zur Sicherung von Dingen des täglichen Bedarfs, zu rechtlich notwendigen Schritten, zu Hausinterna und Regeln etc. zu erarbeiten.

Erste konkrete Handlungsschritte können sein

- Aufsuchen einer Ärztin, einer Klinik zur Abklärung medizinischer Notwendigkeiten
- Aufsuchen einer Rechtsanwältin
- Anmeldung und Antragstellung auf Kostenübernahme für Lebensunterhalt und Unterbringung bei der zuständigen ARGE (Alg II) bzw. beim Sozialamt (Grundsicherung)
- Beantragung von Kinder- bzw. Erziehungsgeld, Unterhalt
- Anmeldung eventueller Ansprüche beim Arbeitsamt
- Klärung des Krankenversicherungsschutzes
- Kontaktaufnahme zu Jugendamt, Kindergarten, Schule, ÄrztInnen, Polizei usw.

Begleitung und Alltagsbewältigung

Vielen der aufgenommenen Frauen, die häufig aus sozial, kulturell und materiell benachteiligten Verhältnissen kommen, fehlt es an lebenspraktischen Fähigkeiten. Die Einteilung der zur Verfügung stehenden Geldmittel – meist AlgII - stellt häufig ein großes Problem dar. Sie haben nicht gelernt bzw. sind es nicht gewohnt, eigene Entscheidungen zu treffen, Verantwortung und Konsequenzen ihres Handelns zu tragen.

Bei vielen Frauen ist eine intensive und zeitaufwendige Betreuung notwendig. Ziel ist es, sie auf ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben vorzubereiten. Alle Bewohnerinnen werden anfangs, sowohl aus Gründen des persönlichen Schutzes als auch zum Kennenlernen und Einüben bestimmter Handlungsabläufe, bei Ämtergängen und anderen Außenterminen von einer Mitarbeiterin begleitet. In regelmäßigen Beratungsgesprächen sind die aktuelle Lebens- und Problemsituation sowie Zukunfts- und Handlungsperspektiven im Sinne eines Hilfeplanverfahrens Thema.

Oft sind die Frauen auch mit der Versorgung und Pflege ihrer Kinder überfordert. Hier stehen den Frauen sowohl die Sozialbetreuerinnen mit lebenspraktischen Hilfen als auch die Erzieherinnen bei Erziehungsfragen zur Seite.

Einzelberatung

Auf der Basis einer sich entwickelnden Vertrauensbeziehung besteht die Möglichkeit, sowohl die erlebte Gewalt und Misshandlung wie auch Verhaltens- und Beziehungsmuster, die den Gewaltkreislauf aufrechterhalten, in Beratungsgesprächen zu bearbeiten. Hierbei geht es vor allem darum,

- die ratsuchende Frau zu stabilisieren, d.h. Verunsicherung und Ängste zu nehmen sowie sie positiv zu stärken in ihrer Entscheidung, die häusliche Gewaltsituation beendet zu haben,
- sie dabei zu unterstützen, sich vor weiterer Gewalt des Partners zu schützen,
- sie zu ermutigen, die Unterstützung von zuständigen Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, wie z.B. Behörden, RechtsanwältInnen, Polizei, Gericht etc.,
- ihre Handlungsfähigkeit zu stärken, d.h. sie darin zu unterstützen, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und zu handeln, die Kontrolle über ihr eigenes Leben (zurück) zu gewinnen und sich damit aus der Opferrolle zu lösen.

Gruppenarbeit

Die Arbeit in der Gruppe ist eine wichtige Ergänzung zur Einzelberatung, da sie Frauen die Möglichkeit bietet, sich an anderen Verhaltensweisen zu orientieren. Das Gespräch über Alltagssituationen, Konflikte und Lebensperspektiven hilft ihnen, eigene Standpunkte zu finden und diese auch zu vertreten.

Die für alle Frauen verpflichtenden Hausversammlungen verdeutlichen, dass sie für das Zusammenleben im Haus alle gemeinsam die Verantwortung tragen. Hier werden das Haus betreffende Arbeiten wie Putzpläne eingeteilt sowie Abwesenheiten der Frauen am Wochenende besprochen.

Die Enge der Gemeinschaftsräume und die unterschiedlichen Charaktere der Frauen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen können Reibereien bis hin zu Konfliktsituationen verursachen. Diese werden möglichst zeitnah oder während der Hausversammlung mit den betreffenden Frauen besprochen. Ziel dabei ist das Lernen und Üben von gewaltfreiem Umgang miteinander und das Entwickeln sowie Einüben alternativer Lösungsmöglichkeiten.

Nachbetreuung & Modellprojekt ProFridA

In vielen Fällen ist auch nach Verlassen des Frauenhauses eine Betreuung erforderlich und sinnvoll. Durch die oft über Jahre hinweg erfahrene physische, psychische und sexuelle Gewalt und die damit verbundenen Traumatisierungen sind Selbstwertgefühl und

Selbstbewusstsein der Frauen erheblich beeinträchtigt. Die meisten Frauen sind nach dem Auszug aus dem Frauenhaus noch nicht soweit stabilisiert, um die veränderte Lebenssituation, die zurückliegenden Erfahrungen, aber auch aktuelle Probleme ohne Unterstützung bewältigen zu können. Eine zusätzliche Möglichkeit, den Frauen nach dem Auszug weitere Hilfen zu bieten, ist die Vermittlung an Beratungsstellen und andere soziale Dienste. Es ist nötig, schon während des Aufenthaltes mit den entsprechenden Stellen Kontakt aufzunehmen und zusammenzuarbeiten, da diese nachgehenden Hilfen andernfalls nur sehr selten angenommen werden.

Im August 2005 wurde im Frauenhaus eine weitere Diplompädagogin für das Handlungsfeld der Nachsorgearbeit eingestellt - die langjährige Feststellung, dass ein zu großer Teil der Frauen mehrmals ein Frauenhaus als Zuflucht vor häuslicher Gewalt aufsucht (jeweils 59% in 2006 und 2007) war endlich Anlass, die Möglichkeit der 4. landesgeförderten Fachkraftstelle zu nutzen.

Mit Jahresbeginn strich die Landesregierung kurzfristig die Förderung dieser Stelle. Mit Blick auf die bereits seit Monaten vorbereitete Beteiligung an einem Modellprojekt des Diakonischen Werks Westfalen in Münster (**ProFridA**) wurde kurzfristig entschieden, das Risiko einer Weiterbeschäftigung einzugehen. Ziel des Modellprojekts war es, mindestens zehn Frauen die Chance zu geben, vom 01.01.2006 bis 31.08.2007 im Rahmen von enger und individueller Begleitung sowie über Qualifizierungsangebote - sowohl des Frauenforums selber als auch externer Bildungsträger - eine Perspektive für einen Weg in den Arbeitsmarkt zu entwickeln. Insgesamt haben 14 Frauen teilgenommen, 3 Frauen haben die Maßnahme vorzeitig abgebrochen, 9 Frauen Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen, 2 Frauen sind (wieder) arbeitssuchend.

Nach Abschluss des Modellprojekts entwickelte die Geschäftsführung des Frauenforums mit den in der Modellarbeit beteiligten Mitarbeiterinnen ein Folgekonzept für von (Beziehungs-)Gewalt betroffene Frauen mit dem Arbeitstitel **CLARA** (Chance – Lernen – Arbeit – Richtung – Anerkennung). Das Konzept um Chancen zum Lernen für Arbeit sowie für eine neue Lebensrichtung und eigene Anerkennung zu bekommen, Selbstbewusstsein und Wissen über die eigenen Kompetenzen zu entwickeln, sich zu verselbständigen und perspektivisch in Gewaltfreiheit für den eigenen Lebensunterhalt sowie der Familie sorgen zu können, wurde zum Jahresende 2007 bei der ARGE im Kreis Unna als Förderantrag eingereicht.

5.4. Kinder im Frauenhaus

In 2006 wurden 92, in 2007 wurden 78 Kinder mit aufgenommen und betreut. Die Altersstruktur verteilte sich folgendermaßen:

Alter der Kinder

	2006		2007	
0 – 5 Jahr	49	53,26 %	40	51,28 %
6 – 14 Jahre	40	43,48 %	35	44,87 %
Über 14 Jahre	3	3,26 %	2	2,56 %
ohne Angabe	0	0,00 %	1	1,29 %

Betreuungssituation

Die Kinder und Jugendlichen wurden ganztägig von den beiden Teilzeit-Erzieherinnen betreut.

Die tägliche Arbeit mit den Kindern geschieht in zwei Kernzeiten:

- **tägliche Betreuung von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr**

schwerpunktmäßig Betreuung der Vorschulkinder bei Terminen und Behördengängen der Mütter

- **und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr**

schwerpunktmäßig Arbeit mit schulpflichtigen Kindern (Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung, kreatives Gestalten, Gruppenarbeiten, Rollenspiele)

Hierbei handelt es sich um Richtzeiten, die ständig den Bedürfnissen der im Haus lebenden Kinder angepasst werden müssen. So gestalten sich die Betreuungszeiten und –inhalte in Ferienzeiten völlig anders, müssen z.B. bei Teilnahmen von Kindern des Hauses an Freizeitangeboten der Stadt Kamen oder der Schulen verschoben werden.

Darüber hinaus umfasst die Arbeit:

- Erstgespräche und Kontaktaufnahme mit Müttern und Kindern zur Klärung des physischen Zustands des Kinder / der Kinder im Hinblick auf eine eventuell einzuleitende medizinische Versorgung
- Erfassung des familiären Hintergrundes bezogen z.B. auf eigene Gewalterfahrung, sexuelle Misshandlung, Vater-Kind bzw. Mutter-Kind-Beziehung, Geschwisterkonstellation, Aufnahme und Integration von behinderten Kindern
- Information, Regelung und Organisation der notwendigen Ein- bzw. Umschulung von Schulkindern
- Gespräche zur Konfliktlösung bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten
- Übernahme der Rolle von Ansprechpartnerinnen und Anwältinnen der Kinder, evtl. auch gegen die Mütter
- Einzelarbeit und -gespräche mit den Kindern, nach Möglichkeit auch noch nach dem Auszug aus dem Frauenhaus
- Beratungsgespräche mit älteren Kindern über z.B. eigene Gewalterfahrungen
- Freizeitgestaltung, Anregung und Nutzung von außerhäuslichen Freizeitangeboten
- Feriengestaltung in Absprache mit und auf Anregung der Kinder

Neben den Zielsetzungen der Entlastung der Mütter sowie der Gestaltung einer möglichst schönen und unbeschwerten, kind- und altersgerechten Zeit als Ausgleich für ihre vorherigen negativen Erfahrungen beinhaltet die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus die Aufgabe, pädagogische Konzepte und Methoden einzubeziehen, die der Situation der Kinder im Frauenhaus gerecht werden und gleichermaßen auf ihre Misshandlungs- und Gewalterfahrungen eingehen.

Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen:

Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen, Kindergärten, Tagesstätten, Frühförderstellen, Grund- und weiterführende Schulen, Kinderschutzbund, KinderärztInnen, weitere Einrichtungen der Jugendhilfe etc.

Räumliche Bedingungen

Von Kindern und Müttern kann ein sogenannter offener Spielbereich genutzt werden. Hier steht zur Freizeitbeschäftigung für ältere Kinder ein Fußball-Kicker zur Verfügung.

Bei Anwesenheit mindestens einer Erzieherin steht zusätzlich ein ca. 20 qm großes Spielzimmer zur Verfügung. Dieses ist in Einrichtung und Gestaltung mit dem Gruppenraum einer Kindertageseinrichtung vergleichbar, mit Puppenwohnung und Bauplatz mehr auf die Bedürfnisse von Kindergarten- und Vorschulkindern ausgerichtet. Der Raum bietet jedoch manches Mal auch schon älteren Kindern Rückzugsmöglichkeit, Spiel- und Beschäftigungsangebote.

Oftmals besteht aufgrund der Gewalterfahrungen eine erhöhte Aggressivität der Kinder gegen Personen, aber auch Mobiliar und Spielmaterialien. Die Erzieherinnen gehen deshalb auch durch räumliche Veränderungen immer wieder auf die Bedürfnisse der Kinder ein, indem sie z.B. durch Bereitstellung von Matratzen dem großen Bewegungsdrang der Kinder entsprechen. Ein anderes Mal dienen eben diese Matratzen zur Gestaltung einer Kuschecke zum Unterhalten, Schmusen, Vorlesen.

Viele der Kinder kennen aus ihrem bisherigen Leben nur sehr beengte Wohnverhältnisse mit, sofern überhaupt vorhanden, nur schlecht ausgestatteten Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten. Umso verständlicher, dass alle Kinder das Spielzimmer schnell als ihren Treffpunkt erachten.

Im Außenbereich steht Kindern und Müttern ein Spiel- und Aufenthaltsbereich mit verschiedenen, robusten Kletter- und Spielgeräten sowie einer massiv-hölzernen Tisch- und Sitzgruppe zur Verfügung. Hier finden im Sommer alle Frauen und Kinder zu gemütlichen Grillabenden Platz. Der gerade für die Entwicklung der Kleinkinder eingerichtete Matschbereich wird an heißen Tagen durch ein Planschbecken ergänzt. Jedoch auch die älteren Kinder wissen sich hier gut zu beschäftigen.

Grundsätze der pädagogischen Arbeit mit Kindern

Der Einzug ins Frauenhaus bedeutet für viele Kinder zunächst einmal eine Entlastung. Hier sind sie vor der Gewalt des Vaters oder Partners der Mutter sicher, brauchen keine Angst mehr um sich und die Mutter zu haben.

Tatsächlich sind die zugehörigen Kinder auf zwei Ebenen von erlebter Gewalt betroffen. Alle mussten Misshandlungen an der Mutter miterleben, eine nicht unerhebliche Zahl ist selbst misshandelt worden. In Familien mit einem prügelnden und terrorisierenden Mann bzw. Vater machen sie die Erfahrung des Ausgeliefertseins, des Nichtverstehens, der Unsicherheit und der ständigen Angst um das eigene Leben, das der Mutter und/oder der Geschwister. Oftmals kommt die Selbstschuldzuweisung hinzu, eventuell (Mit-)Verursacher der desolaten Familiensituation zu sein. Selbstzweifel und große Schuldgefühle entstehen, aber auch die Scham darüber, dass nun fremde Personen Dinge in Erfahrung bringen, die weit von ihren Wünschen nach einem harmonischen Familienleben entfernt sind. So sind viele Kinder am Anfang sehr verschlossen und es bedarf viel Zeit und Geduld, bis sie sich öffnen und mitteilen – dabei hilft natürlich auch das Zusammenleben mit Kindern in gleicher Situation.

Meistens bedeutet der Einzug in das Frauenhaus auch einen Wohnortwechsel und den damit verbundenen, plötzlichen Verlust des gewohnten sozialen Umfeldes. Die Kinder vermissen ihre FreundInnen, Verwandten, Nachbarn, Großeltern. Ein Schul- bzw. Kindergartenwechsel steht möglicherweise an. Der gewohnte gesamte Freizeitbereich in z.B. Sportvereinen, Jugendgruppen kann nicht mehr besucht werden.

Die Erzieherinnen des Frauenhauses geben den Kindern in dieser schwierigen Situation Unterstützung, haben immer ein offenes Ohr und nehmen sich Zeit – von vielen Kindern hier erstmals erlebt. Sie erfahren: sie selbst und ihre Probleme, Sorgen, Nöte sind wichtig. Die Spielbereiche im und um das Haus bieten den Kindern die Möglichkeit, ungestört zu sein, das Erlebte in Rollenspielen und Gesprächen aufzuarbeiten. Ziel der Hilfestellung ist es, in Einzel- oder Gruppenangeboten geeignete Lernprozesse einzuleiten, traumatische Erlebnisse aufzufangen, Entwicklungsstörungen abzubauen und vorhandene Fähigkeiten sowie Sozialverhalten und Eigeninitiative zu fördern. Möglichkeiten gewaltfreier Konfliktbewältigung, z.B. in Kinderversammlungen zum Kennen lernen und Einüben sozialer und demokratischer Verhaltensweisen, werden aufgezeigt. Unerlässlich dabei ist die Freiwilligkeit der Nutzung angebotener Hilfen und Gespräche – kein Kind wird zu etwas gezwungen. Ein zentraler Aspekt der Arbeit der Erzieherinnen besteht darin, den Kindern zu vermitteln, dass ihre Gewalterfahrungen nicht individuell verschuldet sind, weder von ihnen noch von der Mutter.

Angebote für die Mütter

Zur erzieherischen Arbeit mit den Kindern gehört untrennbar das Gespräch mit den Müttern, um die Sensibilität für die Probleme der Kinder zu fördern. Langfristiges Ziel ist, Verhaltensänderungen in Gang zu bringen, um gemeinsam mit den Kindern möglichst eine Zukunft ohne gewalttätigen Partner aufbauen zu können. An den Zukunftsplanungen müssen die Kinder teilhaben, um ihr Selbstvertrauen und ihre Wichtigkeit in den Augen der Mutter zu stärken.

Über diesen Grundsatz hinaus umfasst das Angebot für die Mütter

- Gespräche zu Konfliktlösungen bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten
- Kinder und Mütterversammlungen
- Einzelgespräche mit Müttern und Kindern
- Begleitung und Unterstützung bei Problemen, Anmeldungen in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereinen, bei Ärztinnen, Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern

6. FrauenÜbernachtungsstelle

Die FrauenÜbernachtungsstelle in Bergkamen bietet wohnungslosen Frauen neben einem Schlafplatz und einem Ganztagsaufenthalt entsprechende Hilfen zur Überwindung ihrer Probleme.

6.1. Zielgruppe

Zielgruppe der frauenspezifischen Wohnungslosenarbeit sind wohnungslose Frauen ab 18 Jahren, die

- in der akuten Notlage sind, über keinen Schlafplatz zu verfügen
- und bislang ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Unna hatten
- oder mit ihrem letzten festen Wohnsitz im Kreis Unna gemeldet waren
- bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

In der FrauenÜbernachtungsstelle werden in Ausnahmesituationen auch wohnungslose Frauen mit Kindern aufgenommen.

Die Aufnahme von Frauen in die Übernachtungsstelle durch Vermittlung nicht kreisangehöriger Städte erfolgt nachrangig gegenüber kreisangehörigen Städten und Gemeinden und nur in Verbindung mit einer Kostenübernahmeerklärung der unterbringenden Kommune.

Wohnungslos ist eine Frau,

- die ohne Unterkunft ist,
- welcher der Verlust ihrer ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar bevorsteht,
- deren Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen ausreichenden Witterungsschutz bietet bzw. die Benutzung der Unterkunft mit Gefahren verbunden ist - gleichzeitig ist die Frau aber nach ihren Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnissen sowie aus sonstigen Gründen nicht in der Lage, sich und ihre engsten Angehörigen, mit denen sie gewöhnlich zusammenlebt (Kinder), aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu verschaffen,
- welche „ohne eine Wohnung zu haben, in der öffentlichen Hand gehörenden, nur der vorübergehenden Unterbringung dienenden (Not-) Unterkünften untergebracht ist oder aufgrund des § 19 OBG in eine Normalwohnung eingewiesen worden ist“ (Zitat aus RdErl. des Innenministeriums NRW)

- „welche sich in unsicheren Wohnverhältnissen ohne Mietvertrag befindet.“ (Vereinbarung vom 01.09.1994 zwischen dem Kreis Unna, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Unna sowie dem Frauenforum im Kreis Unna e.V. über die Unterhaltung einer Frauenübernachtungsstelle im Kreis Unna).

6.2. Aufnahmekapazität und Ausstattung

Die FrauenÜbernachtungsstelle befindet sich in einem Mehrfamilienhaus in Bergkamen in einer dort angemieteten Wohnung. Um einen möglichst großen Schutz für die untergebrachten Frauen zu gewährleisten, bleibt der genaue Standort der FrauenÜbernachtungsstelle mit ihren 5 Betten anonym.

Ca. 75 qm Wohnfläche sind aufgeteilt in:

- 1 Dreibettzimmer
- 1 Zweibettzimmer
- 1 Wohnzimmer mit Balkon
- 1 Büro
- 1 Küche
- 1 Badezimmer
- 1 Toilette

Alle Zimmer werden möbliert zur Verfügung gestellt.

6.3. Aufnahme und Abrechnungsverfahren

Die Zuweisung von Frauen in die Übernachtungsstelle kann über die kommunalen Ordnungsämter, über die Beratungsstellen für alleinstehende Wohnungslose des Caritasverbandes Unna, des Diakonischen Werkes Dortmund, Außenstelle Lünen oder über stationäre Einrichtungen vorheriger Aufenthalte der aufzunehmenden Frauen erfolgen.

Die Kostenübernahme erfolgt in den meisten Fällen durch die zuständigen ARGEn des Kreises Unna gem. §36 SGB II entsprechend der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung mit einem Tagessatz pro Nacht und Bett. Die Bewohnerinnen schließen mit der FrauenÜbernachtungsstelle einen Nutzungsvertrag ab. Frauen mit eigenem Einkommen sind Selbstzahlerinnen.

6.4. Beratungsangebot

Eine Sozialarbeiterin bietet den Bewohnerinnen Informationen und Beratung mit folgenden Inhalten an:

- Beratungsgespräche nach §§ 67 ff SGB XII wegen fehlender oder nicht ausreichender Wohnverhältnisse, gewaltgeprägter Lebensverhältnisse, ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlagen, Entlassung aus geschlossener Einrichtung etc.
- Information und Aufklärung zur Struktur des örtlichen Hilfesystems, Weitervermittlung an die entsprechenden Stellen, Hilfen zur Antragstellung, Beschaffung von Papieren
- Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- Vermittlung an weitere Fachdienste (z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, TherapeutInnen etc.)
- Bei Bedarf Vermittlung an ambulant betreutes Wohnen
- Hilfen bei der Suche nach und dem Bezug von einer eigenen Wohnung

Zusätzlich haben die Bewohnerinnen der FrauenÜbernachtungsstelle die Möglichkeit, das Beratungsangebot der Frauen- und Mädchenberatungsstelle des Frauenforums in Anspruch zu nehmen. Hier wird Beratung zu frauenspezifischen Themen (z.B. Trennung oder Scheidung, Gewalterfahrungen) angeboten.

Nach Bezug einer eigenen Wohnung können die Frauen bei entsprechend verbliebenen besonderen sozialen Schwierigkeiten das Programm der FrauenRäume als teilstationärer Einrichtung nutzen.

6.5. Statistische Angaben FrauenÜbernachtungsstelle

18 Frauen haben in 2006, 16 Frauen in 2007 in der FrauenÜbernachtungsstelle gelebt - die Einrichtung war im Jahresschnitt 2006 zu 87,99 %, in 2007 zu 103,47 % (incl. kurzfristig möglicher Nutzungen freier Betten im Frauenhaus) belegt. Der festzustellende Rückgang der Anzahl der Frauen bei gleichzeitiger Erhöhung der Jahresauslastung zeigt die gestiegene Aufenthaltsdauer der einzelnen Klientin in der Einrichtung.

Aufenthaltsdauer

	2006		2007	
1 – 7 Tage	1	5,55 %	1	6,25 %
1 – 4 Wochen	4	22,23 %	1	6,25 %
5 – 8 Wochen	4	22,23 %	2	12,50 %
8 – 12 Wochen	0	0,00 %	2	12,50 %
3 – 6 Monate	2	11,11 %	2	12,50 %
Länger als 6 Monate	2	11,11 %	3	18,75 %
Noch im Haus	5	27,77 %	5	31,25 %

In 2006 lag die Anzahl der Frauen, die wegen Vollbelegung nicht aufgenommen werden konnten, bei 13, in 2007 bei 26 Frauen. Deshalb entwickelte die Geschäftsführung gemeinsam mit der Sozialarbeiterin ein Modellkonzept für einen Förderantrag an das Landesmodellprogramm der Wohnungsnotfallhilfe auf Förderung des Fördermoduls „Wohnprojektbezogene Beratung und Begleitung“. Insbesondere die Zielgruppe der sehr jungen wohnungslosen Frauen soll darüber die notwendige Nachreife ins Erwachsenenleben erhalten, um langfristig selbstverantwortlich ihr Leben in die Hand nehmen zu können. Zum 01.09.2007 nahm das Modellprojekt seine Arbeit mit einer zu 80% landesgeförderten Vollzeitstelle auf – innerhalb von 24 Monaten sollen mindestens 12 Frauen aus der Wohnungslosigkeit engmaschig in eigene Mietwohnverhältnisse begleitet werden, das „Alleine – Leben – Lernen“. Ein Bestandteil des Arbeitskonzepts ist der Aufbau einer Wohngemeinschaft in einer Wohnung für 3 Frauen, die jeweils einen eigenen Teilmietvertrag über 1/3 der zukünftigen Wohnung erhalten werden. Angesprochen werden damit insbesondere solche jungen Frauen, die die Wohngemeinschaft als Zwischenschritt in eine eigene Wohnung nutzen wollen, da sie sich derzeit das tatsächliche „Alleine – Leben“ noch nicht vorstellen können.

Staatsangehörigkeit

	2006		2007	
Deutschland	15	83,33 %	16	100,00 %
Andere Nationalitäten	3	16,67 %	0	0,00 %

Einkommenssituation bei der Aufnahme (Mehrfachnennung möglich)

	2006		2007	
Alg II	13	56,52 %	11	68,75 %
Sozialhilfe / Grundsicherung	1	4,35 %	1	6,25 %
Kindergeld / Unterhalt	2	8,70 %	0	0,00 %
Erwerbstätigkeit	3	13,04 %	0	0,00 %
Witwen-, Halbwaisenrente	2	4,35 %	1	6,25 %
Unterhalt / Bafög	0	4,35 %	0	0,00 %
Ohne Einkommen	2	8,70 %	3	18,75 %

Schulbildung

	2006		2007	
Sonderschule	0	0,00 %	0	0,00 %
Hauptschule ohne Abschluss	4	22,22 %	6	37,50 %
Hauptschule mit Abschluss	8	44,44 %	5	31,25 %
Realschulabschluss	3	16,67 %	2	12,50 %
Abitur	3	16,67 %	3	18,75 %
Noch in der Schule	0	0,00 %	0	0,00 %
Keine Schule	0	0,00 %	0	0,00 %
Unbekannt / keine Angaben	0	0,00 %	0	0,00 %

Ausbildung

	2006		2007	
Noch Schule	0	0,00 %	0	0,00 %
Keine Ausbildung	5	27,78 %	11	68,75 %
Geringfügige Beschäftigung, Arbeitsgelegenheit	5	27,78 %	0	0,00 %
Anlernverhältnisse, Berufsvorbe- reitung, Bildungsmaßnahme	1	5,56 %	0	0,00 %
Lehre	6	33,33 %	4	25,00 %
Studium	1	5,56 %	1	6,25 %
Keine Angabe / unbekannt	0	0,00 %	0	0,00 %

Alter der Frauen

	2006		2007	
18 – 21 Jahre	6	33,33 %	4	25,00 %
22 – 27 Jahre	4	22,22 %	5	31,25 %
28 – 45 Jahre	6	33,33 %	2	12,50 %
46 – 60 Jahre	2	11,11 %	5	31,25 %
Über 60 Jahre	0	0,00 %	0	0,00 %

Lebensform

	2006		2007	
alleinstehend	5	27,78 %	13	81,25 %
ledig mit Partner	5	27,78 %	0	0,00 %
verheiratet	0	0,00 %	0	0,00 %
getrennt lebend	3	16,67 %	2	12,50 %
geschieden	4	22,22 %	0	0,00 %
verwitwet	1	5,56 %	1	6,25 %

Psychosoziale Probleme (Mehrfachnennungen möglich)

	2006		2007	
Alkoholmissbrauch	3	7,89 %	5	12,20 %
Drogenprobleme	4	10,53 %	1	2,44 %
Medikamentenmißbrauch	2	5,26 %	1	2,44 %
Essstörungen	3	7,89 %	5	12,20 %
Gewalterfahrung	8	21,05 %	8	19,51 %
Hygieneprobleme	8	21,05 %	4	9,76 %
Psychische Erkrankungen	7	18,42 %	13	31,71 %
Suizidgefährdet	3	7,89 %	4	9,76 %
von Menschenhandel betroffen	0	0,00 %	0	0,00 %
Alkoholmissbrauch	3	7,89 %	5	12,20 %
Drogenprobleme	4	10,53 %	1	2,44 %

Erste Kontaktaufnahme zur FrauenÜbernachtungsstelle über

	2006		2007	
Eigene Initiative	5	27,78 %	5	31,25 %
westfälische Klinik Aplerbeck	5	27,78 %	2	12,50 %
Ausländerbehörde/ Ordnungsamt	2	11,11 %	1	6,25 %
Polizei	1	5,56 %	1	6,25 %
andere Institutionen	4	22,22 %	4	25,00 %
Beratungsstelle Lünen / Unna	1	5,56 %	0	0,00 %
BetreuerInnen	5	27,78 %	3	18,75 %

Unmittelbare Gründe für die Aufnahme

	2006		2007	
Bruch mit Herkunftsfamilie	5	28,00 %	6	37,50 %
Räumungsklage	2	11,00 %	3	18,75 %
Partnerschaftskonflikte	3	16,00 %	3	18,75 %
Entlassung aus Institution	4	22,00 %	3	18,75 %
Krankheit	0	0,00 %	0	0,00 %
Wohnungsbrand	0	0,00 %	0	0,00 %
Gefährdung durch Gewalt	6	33,00 %	1	6,25 %

Aufenthaltort vor der Aufnahme

	2006		2007	
"Straße"	2	11,11 %	2	12,50 %
Unsicheres Wohnverhältnis / ohne Mietvertrag	3	16,67 %	5	31,25 %
Mietwohnung	4	22,22 %	0	0,00 %
Elternhaus / Partnerwohnung	5	27,78 %	6	37,50 %
Institution	4	22,22 %	3	18,75 %

Aufenthaltort nach dem Auszug

	2006		2007	
eigene Wohnung	6	33,33 %	5	31,25 %
Bekannte / Verwandte / Partner	6	33,33 %	3	18,75 %
Einrichtung wie Klinik / Therapie	0	0,00 %	2	12,50 %
Betreutes Wohnen	1	5,56 %	0	0,00 %
zurück zum Partner	0	0,00 %	1	6,25 %
noch in der FÜS	5	27,78 %	5	31,25 %

Kommunale Verteilung / Herkunftsorte

	2006		2007	
Bergkamen	3	16,67 %	4	25,00 %
Bönen	1	5,56 %	0	0,00 %
Fröndenberg	0	0,00 %	0	0,00 %
Holzwickede	1	5,56 %	1	6,25 %
Kamen	0	0,00 %	2	12,50 %
Lünen	4	22,22 %	2	12,50 %
Schwerte	0	0,00 %	0	0,00 %
Selm	0	0,00 %	1	6,25 %
Unna	4	22,22 %	2	12,50 %
Werne	1	5,56 %	1	6,25 %
nicht Kreiszugehörig	4	22,22 %	3	18,75 %

7. FrauenRäume

Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, insbesondere mit drohender oder bestehender Wohnungslosigkeit, können in das Programm der teilstationären Einrichtung gem. der §§ 67 – 69 SGB XII aufgenommen werden.

7.1. Zielgruppe

Zielgruppe sind Frauen ab 21 Jahren mit deutschem Pass oder - je nach Ermessensentscheidung des Kostenträgers - mit unbefristeten Duldungen bzw. unbefristeten Aufenthaltsgenehmigungen. Die besonderen Lebensverhältnisse der Klientinnen sind gekennzeichnet von

- einer fehlenden oder nicht ausreichenden Wohnung,
- ungesicherten wirtschaftlichen Lebensgrundlagen,

- gewaltgeprägten Lebensumständen,
- den Folgen einer Entlassung aus einer stationären Einrichtung
- oder vergleichbaren nachteiligen Umständen.

7.2. Aufnahmekapazität und Ausstattung

Insgesamt 9 Betreuungsplätze stehen in zwei angemieteten Wohnungen in Bergkamen zur Verfügung. Eine Wohnung wird für Beratungs-, Besprechungs-, Büro- und Verwaltungstätigkeiten genutzt. Die zweite Wohnung mit Küche, Bad, Wohn- und Gruppenraum ist ausgestattet für die Durchführung von tagesstrukturierenden Angeboten mit den Klientinnen.

Zwei Sozialarbeiterinnen und zwei Sozialbetreuerinnen sind als Fachpersonal eingestellt. Die Einrichtung finanziert sich auf der Basis von Tagessätzen für betreute Personen. Bei einer Auslastung von 87 % trägt sich das Angebot betriebswirtschaftlich.

7.3. Beratungs- und Betreuungsangebot

Mit den Klientinnen wird ein Hilfeplan vereinbart, der auf Freiwilligkeit beruht und Grundlage für eine Kostenzusage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Übernahme der Tagessätze ist. Sowohl individuelle Hilfeplanfortschreibungen wie auch Kostenzusagen erfolgen halbjährlich bis zu einer maximalen Betreuungszeit von 2 Jahren. Grundvoraussetzung allen Handelns in der Hilfestellung ist die Hilfe zur Selbsthilfe mit dem langfristigen Ziel der Verselbstständigung.

Vereinbart werden mit den Klientinnen

- Beratung einzeln oder in Gruppen,
- Hilfen zur Sicherstellung von Versorgung und Existenzsicherung,
- Unterstützung als Vermittlung zu anderen Fachdiensten,
- bedarfsentsprechende Begleitung zu Ämtern, Behörden, VermieterInnen, ArbeitgeberInnen, ÄrztInnen, Fachdiensten, Rechtsanwälten etc.
- der Bedarf an Übernahmen von einzelnen Tätigkeiten bzw. Vertretungshandeln, z.B. Schriftverkehr, Telefonaten etc.

7.4. Statistische Angaben

14 Frauen haben in 2006, 13 Frauen in 2007 das Programm der FrauenRäume genutzt - zu ihnen gehörten 21 Kinder in 2006 sowie 15 Kinder in 2007. Das Angebot der Einrichtung wurde im Jahresschnitt 2006 zu 91,70 %, in 2007 zu 95,69 % angenommen.

Staatsangehörigkeit

	2006		2007	
Deutschland	12	85,71 %	12	92,31 %
Andere Nationalitäten	2	14,29 %	1	7,69 %

Einkommenssituation bei der Aufnahme (Mehrfachnennung möglich)

	2006		2007	
Alg II	11	78,57 %	12	85,71 %
Sozialhilfe (gem. SGB XII)	2	14,29 %	0	0,00 %
Kindergeld / Unterhalt	0	0,00 %	0	0,00 %
Pflegegeld	0	0,00 %	0	0,00 %
Rente	0	0,00 %	1	7,14 %
Ohne Einkommen	1	7,14 %	1	7,14 %

Schulbildung

	2006		2007	
keine Schule	0	0,00 %	3	23,08 %
Sonderschule	0	0,00 %	3	23,08 %
Hauptschule ohne Abschluss	2	14,29 %	2	15,38 %
Hauptschule mit Abschluss	4	28,56 %	2	15,38 %
Realschulabschluss	2	14,29 %	0	0,00 %
Abitur	1	7,14 %	3	23,08 %
Fachoberschulreife	2	14,29 %	3	23,08 %
unbekannt	3	21,43 %	3	23,08 %

Ausbildung (Mehrfachnennungen möglich)

	2006		2007	
Noch Schule	0	0,00 %	0	0,00 %
Keine Ausbildung	4	28,57 %	4	30,77 %
Anlernverhältnisse, Berufsvorbereitung	1	7,14 %	0	0,00 %
Lehre abgeschlossen	3	21,44 %	9	69,23 %
Lehre abgebrochen	6	42,85 %	0	0,00 %
Keine Angabe / unbekannt	0	0,00 %	0	0,00 %

Alter der Kinder

	2006		2007	
0 - 1 Jahr	0	0,00 %	0	0,00 %
1 - 6 Jahre	5	26,32 %	5	33,33 %
7 - 10 Jahre	3	15,79 %	4	26,67 %
11 - 14 Jahre	1	5,26 %	1	6,67 %
über 14 Jahre	2	10,53 %	0	0,00 %
erwachsene Kinder	4	21,05 %	5	33,33 %
Keine Kinder	4	21,05 %	0	0,00 %

Alter der Frauen

	2006		2007	
18 – 21 Jahre	1	7,14 %	0	0,00 %
22 – 27 Jahre	3	21,44 %	3	23,08 %
28 – 45 Jahre	8	57,14 %	6	46,15 %
46 – 60 Jahre	2	14,28 %	4	30,77 %
Über 60 Jahre	0	0,00 %	0	0,00 %

Lebensform

	2006		2007	
ledig / alleinstehend	9	64,29 %	4	30,77 %
in PartnerInnenschaft	0	0,00 %	0	0,00 %
in PartnerInnenschaft mit Kindern	0	0,00 %	1	7,69 %
nicht in PartnerInnenschaft mit Kindern	5	35,71 %	0	0,00 %
Verheiratet	0	0,00 %	2	15,38 %
getrennt lebend	0	0,00 %	5	38,46 %
Geschieden	0	0,00 %	1	7,69 %
Verwitwet	0	0,00 %	4	30,77 %

Psychosoziale Probleme (Mehrfachnennungen möglich)

	2006		2007	
Alkoholmissbrauch	1	3,57 %	3	10,34 %
Drogenprobleme	1	3,57 %	1	3,45 %
Tabletten- /Medikamentenmissbrauch	0	0,00 %	2	6,90 %
Essstörungen / Magersucht	2	7,14 %	2	6,90 %
Gewalterfahrung	8	28,57 %	6	20,69 %
Hygieneprobleme	3	10,71 %	1	3,45 %
Psychische Erkrankungen	6	21,43 %	5	17,24 %
Suizidgefährdet	7	25,00 %	6	20,69 %
Aids	0	0,00 %	0	0,00 %
Sonstiges	0	0,00 %	3	10,34 %

Erste Kontaktaufnahme zu den FrauenRäumen über

	2006		2007	
Eigene Initiative	3	21,44 %	2	15,38 %
Frauen und Mädchenberatungsstelle	0	0,00 %	0	0,00 %
Frauenhaus / FÜS	8	57,14 %	8	61,54 %
Polizei	0	0,00 %	0	0,00 %
Sozialamt / Ordnungsamt	0	0,00 %		0,00 %
Beratungsstelle Lünen / Unna	0	0,00 %	1	7,69 %
Justizvollzugsanstalt	1	7,14 %		0,00 %
Jugendamt	1	7,14 %		0,00 %
Andere	1	7,14 %	1	7,69 %

Unmittelbare Gründe für die Aufnahme (Mehrfachnennung möglich)

	2006		2007	
Räumungsklage / finanzielle Gründe	4	14,29 %	10	23,81 %
Partnerschaftskonflikte/Eltern	10	35,71 %	11	26,19 %
Entlassung aus Institution	2	7,14 %	10	23,81 %
Krankheit	3	10,71 %	5	11,90 %
Sexuelle und / oder andere Gewalt	6	21,43 %	3	7,14 %
Sonstiges	3	10,71 %	3	7,14 %

Aufenthaltort vor der Aufnahme

	2006		2007	
"Straße"	0	0,00 %	0	0,00 %
Unsicheres Wohnverhältnis/ohne Mietvertrag	1	7,14 %	0	0,00 %
Mietwohnung	3	21,45 %	3	23,10 %
Institution	1	7,14 %	0	0,00 %
FH/FÜS	9	64,27 %	10	76,90 %
Sonstiges	0	0,00 %	0	0,00 %

Kommunale Verteilung / Herkunftsorte

	2006		2007	
Bergkamen	4	28,56 %	3	23,08 %
Bönen	1	6,25 %	0	0,00 %
Fröndenberg	0	0,00 %	0	0,00 %
Holzwickede	0	0,00 %	0	0,00 %
Kamen	3	21,43 %	6	46,15 %
Lünen	5	35,72 %	4	30,77 %
Schwerte	0	0,00 %	0	0,00 %
Selm	0	0,00 %	0	0,00 %
Unna	2	14,29 %	0	0,00 %
Werne	0	0,00 %	0	0,00 %

Aufenthaltort zum Jahresende

	2006		2007	
eigene Wohnung nach Programmende	5	35,73 %	3	23,10 %
Einrichtung wie Klinik, Therapie	0	0,00 %	1	7,70 %
Unbekannt	0	0,00 %	3	23,10 %
Eigene Wohnung, noch im FR-Programm begleitet	9	64,27 %	6	46,20 %